

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hameln vom 03.07.2019

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hameln vom 03.07.2019 beschlossen:

§ 1

Der § 2 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Die Stadtbrandmeisterin/der Stadtbrandmeister wird im Verhinderungsfalle in allen Dienstobliegenheiten durch bis zu drei Stellvertretungen vertreten, die jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind.“

§ 2

Diese erste Änderungssatzung tritt am 14.12.2022 in Kraft.

Hameln, den 14.12.2022

Stadt Hameln

Der Oberbürgermeister

Claudio Griese